

Eingang am 31.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/> fristgerecht <input type="checkbox"/> nicht fristgerecht	Anfrage Nr. AFO/0001/2023	Datum 31.01.2023	Ruf 492-1624
--------------------------	---	-------------------------------------	---------------------	-----------------

Anfrage

Bezirksvertretung Münster-Ost

Name des anfragenden Mitgliedes der BV (Fraktion)
Anfrage der SPD-Fraktion

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Ost	
08. März 2023	
Scheck	€

BV-Sitzung am:
02.03.2023

Betreff
Anfrage an die Feuerwehr zu Hilfsfristen im Stadtbezirk Münster-Ost

Die Anfrage über die Einhaltung von Hilfsfristen im Stadtbezirk wird seitens der Verwaltung wie beantwortet:

1. Der Stadtbezirk Münster-Ost gehört zum sog. Einsatzkerngebiet (dicht- und mittelbesiedelte Bereiche) für den Rettungsdienst und den Brandschutz.
2. Die Hilfsfrist für die Einheiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes beträgt für die angefragten Örtlichkeiten 8 Minuten, welche in 90% der Fälle im Jahresdurchschnitt erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad). Das Monitoring über die Einhaltung der Hilfsfristen ist Aufgabe der Feuerwehr.
3. Vor dem Hintergrund einer sehr geringen Anzahl von Einsätzen in den konkret angefragten Straßenzügen ist eine Auswertung von Hilfsfristen und Zielerreichungsgraden, mit dem Ziel einer validen Aussage über das Schutzniveau nicht möglich.
4. Die von Ihnen aufgelisteten Straßenzüge liegen im Ausrückebereich der Feuer- und Rettungswache
2. Aktuell sind keine signifikanten Überschreitungen der wenigen Einsätze dokumentiert.
5. Als Grundsätzliche Antwort wird auf die Fortschreibung der gesetzmäßig verankerten Bedarfspläne für den Rettungsdienst und den Brandschutz hingewiesen. Darin werden insbesondere die Gefahren- und Risiken der Stadt Münster analysiert, die Einhaltung der Hilfsfristen zum Schutz der Bevölkerung bewertet sowie entsprechende Bedarfsplanungen aufgestellt und den politischen Entscheidungsträgern zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst wurde durch den Rat der Stadt Münster, am 14.12.2022 verabschiedet (s. V/0622/2022). Ausgelöst durch die Faktoren „Bevölkerungszunahme“, „infrastruktureller Entwicklungen“ und „kontinuierliche Abnahme des Zielerreichungsgrades“ wurde durch diesen Bedarfsplan eine Anpassung der Standortstruktur des Rettungsdienstes beschlossen und somit auf die Sicherstellung einer adäquaten rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung reagiert.

Der Bedarfsplan für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Stadt Münster befindet sich aktuell in der Fortschreibung und soll im Laufe des Jahres den politischen Fachausschüssen zur Beratung sowie dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine gutachterliche Auswertung der Hilfsfristen und des Zielerreichungsgrades (einschl. der Ursachendarlegung) kann aktuell noch nicht vorgelegt werden. Durch das Monitoring der Feuerwehr ist jedoch ein kontinuierliches Absinken des Zielerreichungsgrades auch in diesem Aufgabenbereich über die

letzten Jahre erkennbar geworden (vgl. auch Haushaltsaufstellungen und Produktkennzahlen in den Haushaltsplanungen).

6. Festzuhalten bleibt, dass in den Aufgabenbereichen Feuerwehr und Rettungsdienst die gesamtstädtischen Zielerreichungsgrade in den letzten Jahren abgenommen haben. Durch den Bedarfsplan für den Rettungsdienst wurden bereits priorisierte Maßnahmen zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung politisch verabschiedet. Die Bedarfsplanung für den Brandschutz und die Hilfeleistung soll in 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Herausforderung für die nächsten Jahre wird es sein, sich auf die anhaltende Bevölkerungszunahme, Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur sowie neuer Gefahren- und Risikopotentiale einzustellen. In Hinblick auf das Schutzniveau für die Bevölkerung kann dieses z. B. mit einer Anpassung der Standortstruktur von Feuer- und Rettungswachen einhergehen.

- Bitte sofort bearbeiten! -

Bezirksverwaltung Münster-Ost

Amt über Dezernat

37 / I

Amt über Dezernat

zur federführenden Bearbeitung (Anlage 2fach).
Spätester Rückgabetermin: Sitzungstag, 14.00 Uhr.
Soweit die Anfrage nicht bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden kann, bitte ich um **schriftliche** Mitteilung.

zur mitwirkenden Bearbeitung (Anlage 1fach).

gez. Frankowsky-Hillen

Leiter/in Bezirksverwaltung, Schriftführer/-in

Amt

U an BVSt

über OBM/Dezernent/-in

über Amt

zur Mitzeichnung und Entnahme eines Abdrucks.

Die Anfrage soll gemäß Anlage beantwortet werden.

Amtsleiter/Amtsleiterin, Datum